

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Inge Hannemann (DIE LINKE) vom 29.08.16

und Antwort des Senats

Betr.: Einzelplan 4 im Haushalt 2017/2018 – Förderung der Schuldner- und Insolvenzberatung

Nach dem § 16a Nummer 2 SGB II und dem § 11 Absatz 5 SGB XII stehen Leistungsberechtigten eine Schuldner- und Insolvenzberatung auf Kannbestimmung durch die entsprechenden Sozialleistungsträger zu. Derzeit bestehen Verträge mit sechs Trägern, die zehn Schuldnerberatungsstellen in Hamburg betreiben. Jährlich stehen rund 3,8 Millionen Euro als Haushaltsmittel dafür zur Verfügung. Die Beratungsleistungen werden über abgestufte Fallpauschalen entsprechend abgerechnet. Je höherwertiger der Abschluss des Verfahrens, desto höher ist auch die Fallpauschale. Das soll dazu führen, dass möglichst viele Beratungsverfahren zu einem positiven Abschluss kommen und somit die Haushaltsmittel in voller Höhe ausgeschöpft werden. Rund 60 Prozent der abgerechneten Leistungen der Schuldnerberatung entfallen auf Jobcenter t.a.h. beziehungsweise SGB II. Die Abrechnung von Haushaltsmitteln der Stadt Hamburg wurde auf Jobcenter t.a.h. übertragen und wird durch eine Verwaltungsvereinbarung geregelt.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- 1. In welchem Teilplan des Einzelplans 4 des Haushalts-Entwurf 2017/2018 befinden sich die Transferkosten für die Schuldner- und Insolvenzberatung?*
- 2. Wo befanden sich die Transferkosten für die Schuldner- und Insolvenzberatung im letzten Haushaltsplan – Einzelplan 4?*

Die Kosten für die Förderung der Schuldner und Insolvenzberatung sind im Aufgabenbereich 253 Soziales in der Produktgruppe 253.02 Hilfen zur Existenzsicherung bei den Kosten des Produkts Hilfe zum Lebensunterhalt Kapitel 3 SGB XII (HzL Kapitel 3 SGB XII) enthalten und werden im Abschnitt Wesentliche Gesetzliche Leistung gesondert ausgewiesen.

- 3. Mit welcher Summe wird im Haushalt 2017/2018 die Transferkosten in Tausend Euro für die Schuldner- und Insolvenzberatung angezeigt?*
- 4. Wie hoch waren die Transferkosten in Tausend Euro der Schuldner- und Insolvenzberatung gesamt jeweils in den Jahren 2014 und 2015?*

Siehe Drs. 21/5000.

- 5. Wie hoch war jeweils die Differenz zu IST 2015 zu IST 2014 in Tausend Euro und in Prozent?*

Das Ist-Ergebnis des Jahres 2015 lag um 239.000 Euro beziehungsweise 7,0 Prozent über dem Ist-Ergebnis des Jahres 2014.

6. *Wie hoch ist die Differenz zu IST 2015 zu Plan 2016 in Tausend Euro und in Prozent?*

Der Planwert für das Jahr 2016 liegt um 247.000 Euro beziehungsweise 6,8 Prozent über dem Ist-Ergebnis des Jahres 2015.

7. *Wie hoch war jeweils die Anzahl der abgerechneten Fallpauschalen nach den Rechtskreisen SGB II und SGB XII in 2014, 2015 und bis dato? Bitte jeweils nach den einzelnen Fallpauschalen in den jeweiligen Rechtskreisen auflisten.*

Anzahl der abgerechneten Fallzahlen nach § 16a Nummer 2 SGB II:

	2014	2015	bis Juli 2016
Fallpauschale 1 Grundpauschale	2.016	2.014	1.271
Fallpauschale 2 Beratungspauschale	1.770	1.787	1.137
Fallpauschale 3 Erfolgspauschale I	36	22	23
Fallpauschale 4.1 Erfolgspauschale II max. 3 Gläubiger	98	91	78
Fallpauschale 4.2 Erfolgspauschale II 4 bis 13 Gläubiger	728	731	494
Fallpauschale 4.3 Erfolgspauschale II ab 14 Gläubiger	633	595	371
Fallpauschale 5.1 Erfolgspauschale III max. 3 Gläubiger	58	57	50
Fallpauschale 5.2 Erfolgspauschale III 4 bis 13 Gläubiger	53	72	35
Fallpauschale 5.3 Erfolgspauschale III ab 14 Gläubiger	4	24	3
Fallpauschale 6 Nachbetreuung	5	20	3
Sonstiges	1		
Summe	5.402	5.413	3.456

Quelle: JC t.a.h, Monatliches Monitoring Abrechnung Schuldnerberatung

Anzahl der abgerechneten Fallzahlen nach § 11 Absatz 5 SGB XII:

	2014	2015	bis Mai 2016
Fallpauschale 1 Grundpauschale	1.256	1.261	502
Fallpauschale 2 Beratungspauschale	314	343	137
Fallpauschale 3 Erfolgspauschale I	2	9	2
Fallpauschale 4.1 Erfolgspauschale II max. 3 Gläubiger	19	30	10
Fallpauschale 4.2 Erfolgspauschale II 4 bis 13 Gläubiger	91	109	34
Fallpauschale 4.3 Erfolgspauschale II ab 14 Gläubiger	38	41	32
Fallpauschale 5.1 Erfolgspauschale III max. 3 Gläubiger	8	17	8
Fallpauschale 5.2 Erfolgspauschale III 4 bis 13 Gläubiger	1	5	2
Fallpauschale 5.3 Erfolgspauschale III ab 14 Gläubiger	1		
Fallpauschale 6 Nachbetreuung	2		
Sonstiges	7	4	5
Summe	1.739	1.819	732

Quelle: Datawarehouse, BVG und verwandte Leistungen